

Bitte zurücksenden an:

Syna GmbH
Team Einspeiser
Ludwigshafener Str. 4
65929 Frankfurt am Main

Ansprechpartner: Einspeiser-Team
Telefon: 069 / 8088 - 0022
Telefax: 069 / 3107 - 2553
E-Mail: einspeiser@syna.de

Erklärung des Betreibers einer EEG-, KWKG- oder konventionellen Erzeugungsanlage zur EEG-Umlagepflicht

Hinweis: Auch Speicher sind Stromerzeugungsanlagen im Sinne des EEG. Für Speicher ist ein gesonderter Fragebogen auszufüllen. Dieser Fragebogen gilt nur für Anlagen, die vor dem 01.08.2014 bereits in Eigenversorgung betrieben wurden.

Die Erklärung erfolgt als:

- Bereits in Betrieb gesetzte Anlage – mit Änderung (Mehrfachnennung möglich)**
 - aufgrund einer Erweiterung um technische oder bauliche Einrichtungen (z.B. Leistungszubau)
 - aufgrund eines Austauschs technischer oder baulicher Einrichtungen
 - aufgrund einer Verbrauchsartumstellung (Eigenversorgung/Drittbelieferung/Änderung Messkonzept)
 - Sonstiges: _____

- Bereits in Betrieb gesetzte Anlage – ohne Änderung**
 - Wechsel des Anlagenbetreibers
 - Sonstiges: _____

Angaben zum Anlagenbetreiber:

Vorname, Name

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Telefon/Mobil

E-Mail-Adresse (optional)

Lieferantenummer:



Syna GmbH

Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main · T 069 3107-1060 · F 069 3107-1069 · syna.de

Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Markus Coenen · Geschäftsführer Dr. Andreas Berg · Timm Dolezych · Sitz der Gesellschaft Frankfurt am Main · Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main · HRB 74234 · Steuernummer 047 243 72361 · Umsatzsteuer-ID-Nummer DE814303069

Bankverbindung Commerzbank AG · IBAN: DE95 5004 0000 0257 1370 00 · BIC: COBADEFFXXX

Teil von



Angaben zur Stromerzeugungsanlage:

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)

Datum der ersten Inbetriebnahme/Datum der Änderung

Leistung der Anlage [kW bzw. kWp bei Solar] und Anzahl der Generatoren/PV-Module

Lieferantennummer und Anlagenschlüssel

Betreffendes bitte ankreuzen:

Anlagentyp:

- Photovoltaik
- Wind
- Biomasse/Biogas/Biomethan/Deponiegas/Klärgas/Grubengas
- Geothermie
- Wasser
- Hocheffiziente KWK-Anlage im Sinne von § 61c Nr. 1 EEG 2021
- Konventionelle Erzeugungsanlage oder nicht hocheffiziente KWK-Anlage
- Speicher

→ Das Messkonzept zur Erfassung der EEG-umlagepflichtigen Strommengen für Speicher füge ich diesem Fragebogen bei.

Angaben zum Versorgungskonzept:

- Der gesamte aus der betreffenden Anlage erzeugte Strom wird in das Netz des Anschlussnetzbetreibers eingespeist (Volleinspeisung/kaufmännisch-bilanzielle Weitergabe).¹
- Aus der betreffenden Anlage versorge ich (auch) andere Letztverbraucher mit Strom²
- Ich betreibe die Anlage in Überschusseinspeisung und versorge mich ausschließlich selbst mit Strom (Eigenversorgung gem. § 3 Nr. 19 EEG 2021)
 - In diesem Fall bitte ergänzend die folgenden Angaben ausfüllen:

Angaben zum Bestandsschutz:

- Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits **vor dem 01.09.2011** als Eigenerzeugungsanlage genutzt gem. § 61f Abs. 2 EEG 2021.
 - Ich nutze dafür das öffentliche Netz.
 - Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung bzw. im räumlichen Zusammenhang zur Anlage.
- Die Stromerzeugungsanlage wurde von mir bereits **zwischen dem 01.09.2011 und dem 31.07.2014** zur Eigenerzeugung gem. § 61e Abs. 1 und 2 Nr. 1a EEG 2021 genutzt.
 - Ich nutze dafür das öffentliche Netz im räumlichen Zusammenhang zur Anlage.
 - Ich verbrauche den Strom selbst ohne Netzdurchleitung.
- Die Stromerzeugungsanlage wurde vor dem 23.01.2014 nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigt oder nach einer anderen Bestimmung des Bundesrechts zugelassen, hat nach dem 01.08.2014 erstmals Strom erzeugt und wurde **vor dem 01.01.2015**

¹ In diesem Fall sind keine weiteren Angaben erforderlich. Bitte den Fragebogen unterschrieben an die Syna GmbH zurücksenden.

² In diesem Fall ist für die Erhebung der EEG-Umlage der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) gem. § 61j Abs. 1 EEG 2021 zuständig. Bitte wenden Sie sich an die Amprion GmbH oder die TransnetBW GmbH. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte aus deren Internetauftritt.

von mir zur Eigenversorgung im räumlichen Zusammenhang zur Anlage oder ohne Netzdurchleitung genutzt gem. § 61e Abs. 2 Nr. 1b EEG 2021.

Falls keiner der drei vorgenannten Fälle vorliegt, fällt die Stromerzeugungsanlage generell nicht unter den Bestandsschutz nach §§ 61e, 61f EEG 2021. Liegt einer der drei Fälle vor, bitte ergänzend ankreuzen:

- Die Stromerzeugungsanlage wurde nach dem 31.12.2017 an demselben Standort erneuert oder ersetzt und die installierte Leistung dabei
 - erhöht.**
 - nicht erhöht.**
 - Die Änderung wurde am folgenden Tag vorgenommen: _____
- Der eigenverbrauchte Strom aus dieser Anlage wird in der Stromerzeugungsanlage oder in deren Neben- und Hilfsanlagen zur Erzeugung von Strom im technischen Sinne verbraucht (Kraftwerkseigenverbrauch gem. § 61a Nr. 1 EEG 2021).³
- Ich bin erst nach dem 31.07.2014 Anlagenbetreiber dieser Anlage geworden.

Wenn ja, bitte ergänzend ankreuzen:

- Ich bin Erbe des ursprünglichen Letztverbrauchers (§ 61h EEG 2021)
- und**
- die Stromerzeugungsanlage und -Verbrauchseinrichtungen werden weiterhin am selben Standort betrieben
- und**
- das Eigenerzeugungskonzept, in dem die Stromerzeugungsanlage von dem ursprünglichen Letztverbraucher betrieben wurde, besteht unverändert fort.

Ich bestätige die Richtigkeit aller gemachten Angaben.

Über Änderungen werde ich den zuständigen Netzbetreiber unverzüglich schriftlich per Post/E-Mail/Fax informieren. Ich stimme zu, dass sich Anschlussnetzbetreiber und Übertragungsnetzbetreiber über meine, für die Erhebung der EEG-Umlage notwendigen, Informationen gegenseitig informieren dürfen.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers (ggf. aller Anlagenbetreiber)

Lieferantenummer:

³ Der Kraftwerkseigenverbrauch muss gesondert von umlagepflichtigen Energiemengen durch geeichte Messeinrichtungen erfasst werden. Andernfalls kann die Reduzierung der EEG-Umlage auf 0 Prozent nicht berücksichtigt werden.